

TOP 7: Kita Fachberatung

SACHSTAND ZUR ÜBERPRÜFUNG DER KINDERTAGESSTÄTTEN AUF DIE ERFÜLLUNG DER MINDESTSTANDARDS

Amt für Jugend und Soziales

B. Janssen - Sachgebietsleitung

10. Januar 2025



ZEITLICHER ABLAUF - KURZER RÜCKBLICK

- Vor den Vertragsverhandlungen:
 - Evaluation und Auswertung der Kita-Qualität
 - Anschließende **Entwicklung eines Qualitätsstandards** in einem gemeinsamen Arbeitskreis mit den Kommunen und erfahrenden Kita Leitungen aus dem Kreisgebiet. Der Mindeststandard wurde höher angesetzt, als es z.B. durch rechtliche Rahmenbedingungen notwendig gewesen wäre.
- Vorstellung des fachlichen **Mindest-Standards** als Teil des KiTa-Vertrages sowie der Qualitätsförderung in insgesamt 3 Informationsveranstaltungen ab Mitte 2023
- In den Ratsinformationssystemen ist der KiTa-Vertrag mitsamt Anlage Qualität seit Sommer 2023 öffentlich einsehbar

QUALITÄTSENTWICKLUNG – AUFGABE DES LANDKREISES

Der Landkreis Aurich ist örtlicher Jugendhilfeträger und trägt damit

- die Gesamtverantwortung nach § 79 SGB VIII für die Kinder- und Jugendhilfe, also auch für den **Teilbereich der Kindertagesbetreuung**
- die **kontinuierliche Qualitätsentwicklung** nach Maßgabe des § 79a SGB VIII
- Um die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe nach § 2 zu erfüllen, haben die **Träger der öffentlichen Jugendhilfe** Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität sowie geeignete Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung für
 1. die Gewährung und Erbringung von Leistungen,
 2. [...] weiterzuentwickeln, anzuwenden und regelmäßig zu überprüfen. [...]

GRUNDLAGEN DES MINDESTSTANDARDS

- Grundlage für die Entwicklung des Qualitätsstandards sind
 1. Geltendes Recht (SGB VIII , NKiTaG)
 2. Nds. Orientierungsplan
 3. Fachliche Empfehlungen u.a. des Landesjugendamtes
 4. Örtliche Konzepte
 5. ergänzend weiterführende fachliche Empfehlungen anerkannter Institutionen (z.B. des Deutschen Vereins)



Fachliche Orientierung

Erstellung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt für betriebserlaubnispflichtige Einrichtungen
gem. § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII auch i. V. m. § 48a Abs. 1 SGB VIII oder 15 AG SGB VIII
Niedersächsisches Landesjugendamt
Juni 2022



Niedersächsisches Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG)

mit Verordnung zur Durchführung des Niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (DVO-NKiTaG)



QUALITÄTSFÖRDERUNG - ÜBERSICHT



KiTa-Vertrag

freiwillige Förderrichtlinie des Landkreises

Mit Erreichen einer Qualitätsstufe ist die Bewerbung um die nächste Stufe möglich.

AKTUELLER STAND DER ÜBERPRÜFUNGEN

- Die Überprüfungen der kommunalen Kitas sind fast abgeschlossen
- **Nur wenige** der bislang überprüften KiTas erfüllten **auf Anhieb die kompletten Mindeststandards** (z.B. Kinderkrippe Extum)
- Beispiele für Mängel im Bereich Kinderschutz:
 - > mangelnde Notfallpläne (Wer ist Ersthelfer in der Einrichtung?!), fehlende Fortbildungen der Mitarbeiter
- Beispiele für Mängel in der pädagogischen Konzeption
 - > z.B. fehlendes Einarbeitungskonzept, unzureichende Dokumentationsverfahren zur Beobachtung der frühkindlichen Entwicklung
- Es wurden Auflagen mit einer Frist von 3-4 Monaten erteilt

AKTUELLER STAND DER ÜBERPRÜFUNGEN IN ZAHLEN

- Insgesamt gibt es 136 Kitas im Kreisgebiet:
 - 67 kommunale Kitas
 - 67 Kitas über freie Träger (17 davon durch Elterninitiativen)
 - 2 in privater Trägerschaft (Flohkiste Südbrookmerland + Wirbelwind Enercon)
- **Kommunale überprüft:** 63 von 67 (Abschluss in den nächsten 14 Tagen)
- **Mindeststandard** (inkl. nach Auflagenerteilung) **erreicht:** 33 von 67
- **Mindeststandard überprüft aber Auflagen erteilt:** 30 von 67
 - Fast alle Fristen zur Auflagenerfüllung zum Ende des Jahres terminiert. Ein paar wenige mit Fristen im Jahr 2025 (z.B. auf Eigenen Wunsch oder Sondersituation Neubau „Gulfhof Westerende“ usw.)

GEMEINSAMER, KOOPERATIVER WEG

Der Prozess und die Bereitschaft zur Veränderung stehen im Vordergrund:

- Auseinandersetzung mit der Thematik
- Regelmäßiger Austausch über den aktuellen Stand der Veränderungen
- Umsetzung im Kita-Alltag nicht immer sofort möglich, so dass bestimmte Zeiträume eingeräumt werden, um Verbesserungen vorzunehmen
- Gemeinsam, z.B. mit der Fachberatung nach Lösungen suchen
- Durchweg Positive Erfahrungen mit Überprüfung des Mindeststandards in den kommunalen KiTas. KiTas gehen in Team- und Fachberatungsprozesse zur Weiterentwicklung ihrer Qualität – auch über den Mindeststandard hinaus.

ANSPRECHPARTNER

- (Herr Ewald: Großefehn, Ihlow, Wiesmoor + Teilbereiche Aurich/Moordorf)
- (Frau Müller: Hinte, Krummhörn, Südbrookmerland, Brookmerland + Teilbereiche Aurich/Moordorf)
- (Frau Engin: Dornum, Baltrum, Großheide, Hage, Stadt Norden, Stadt Aurich, Juist, Norderney)